

Sonnabends den 7. April, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 18ten April c. als den Tag nach Ostern, wird in Stettin in des Herrn Hauptmann von Zourens Hause in der der grossen Wollweberstrasse, von dem Notario Schüler, eine Auction von Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisengeschäfte, Spiegeln, Gläsern, Porcellain, Tischen, Stühlen, Bettstel- len, Spinden, Kästen, allerhand Hausrathäfe, Uhren, Kleidung, Wäsche, Tisch-Verteug, Betten, guten Gewehren, Jagdzeug, worunter 6 Blätter neue Haasen-Nette von Bindfaden, Reitzeug, Schildereyen und einigen guten Büchern gehalten, damit bis den 2ten continuiret, und wann man in diesen Tagen damit nicht zu Ende kommen solte, wird den 23ten April damit wieder angefangen werden; die Liebha-
bere

vere wollen sich Morgens von 8, um Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es will der Häcker Uhl, sein in der Fuhrstraße, zwischen der Witwe Bäcken, und der Witwe Kogou inne belegenes Haus, an den Meistbietenden verkaufen; wer nun Lust und Belieben hat solches Haus zu kaufen, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Es will der Bürger und Drehöller Frick, sein mit seiner seligen Schwiegermutter, der Witwe Ties nemannen gemeinschaftlich gehabtes Haus, so am Holzbohlwerk, zwischen des Herrn Regierungs-Secretariss Labes, und Herrn Keilenbergs Häusern belegen, verkaufen, worin 4 Stuben, 2 Kammer, eine Küche und Hofraum; Kauflustige sowohl, als die so hiebey etwas wahrzunehmen haben, wollen sich im zweyten Termino den 10ten, und im dritten Termino den 30ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in solchem Hause melden.

Es steht ein zweyflügiger, annoch gut conditionirter Wagen, mit blau Luch ausgeschlagen, ingleis-
ten ein beschlagener Leiters-Wagen zum Verkauf; Liebhaber können sich dieserhalb den 10ten April bey den Becker Meister Peter Hebbens am Rostmarkt melden, und gewärtig seyn, das selbige an den Meistbietenden gegebaare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In des Bürger und Becker Herrn Hebbens an der Neepschlägerstrassen-Ecke belegenen Hause, in der vom seligen Italiener Durast bewohnten Hintertube, soll eine Quantität Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläser, Porcellain, Betten, Leinen, Guardinen, Mannskleidung, Bücher, eine Stuben-Uhre, Salanterie-Waaren, worunter tombachene, silberne Uhren und Dosen, Ernis, Schwammdosen, ein silberner Da-
gen, goldene, silberne und tombachene Uhrketten, dergleichen Nadelbüchsen und Fingerhüthe, Schildes-
reyen, Gewehr, gute Spiegels, Hausgeräth, worunter Tische, Stühle, Schreib- und Schenk-Spindes, ein
lederner Bett- und tuchener Mantel-Sack, ein Drackwerk zur Pumpe von Mefling, verauktionirt werden;
Kauflustige belieben sich den 10ten May in denen Vor- und Nachmittags-Stunden einzufinden.

Auf den hiesigen Marienkirchen-Pornboden, ist guter Saat-Hafer um billigen Preis zu haben.

Bey dem Bürger und Häcker Conrad Krahen althier zu Stettin, wohnhaft an der langen Brücke, sind recht gute Hollsteiner Stroppel-Häfe in ganzen, Stückweis zu haben, das Pfund zu 1 Gr. Welches dem Publico hiermit zur Nachricht dienet.

Da sich in dem Reichelschen Hause in dem zweyten Termino als den 10ten April kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird zu dessen Verkauf nunmehr der letzte Terminus auf den 10ten April präfigiert in welchen sich Käufer Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bey dem Advoce Henke in der kleinen Wollweberstrasse einzufinden, ihren Both thun, und sicher glauben können, das dem Meistbietenden gedachtes Haus sogleich zugeschlagen werden soll.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Advozati Fisci Calons ut Contradicoris Steinköllerschen Concursus; ist das Allodial-Guth Nögenhagen cum Pertinacis, O schlawischen Creyses, so auf 2669 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gestellt, und diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu kaufen, per Proclamata auf den 21ten Martii, 10ten April, und 21ten May c. vor dem hiesigen Königlichen Hofgerichte citiret worden; welches dann auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 7ten Februarii 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da aus dem Schivelbeinschen Stadt-Gorsten 200 Stück Eichen in Stabholz cum Approbatione ver-
kauft werden sollen, und diese halb Termimi ad licetandum auf den 22ten Martii, den 10ten April und
sonderlich den 21ten May a. c. präfigizet worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht,
damit sich die Liebhaber auf dassigem Rathause dazu einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende
gewärtigen könne, das selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerscher Acker, davon 3 und ein halb im Binnenfelde,
taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Termino den 10ten April,
den 21ten May und 21ten Junii c. licifizet werden; worzu sich die Käufer auf die gewöhnliche Rathstube
einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Crepton und Görlin affigirter.

Zu Uckermünde sollen des verstorbenen Schlosser Collier Haus, so zu 190 Rthlr. taxiret, desgleichen
dessen Handwerkszug und übrigis Hausgeräth, und zwar letzteres in Termino den 6ten April, erststes
aber den 20ten April c. den nachlassenen unmündigen Kindern zum Besten, plus licetante verkauft wer-
den; Liebhabere dazu können sich im ersten Termino in dem Sterbehause, in letztern aber Vormittags zu
Rathause gestellen, und gegen baare Bezahlung der Abhandlung genärtigen.

In dem Pfarrhause zu Vandicow, im Greiffenbergischen Synodi gelegen, sind den 18ten und 19ten
April

April a. c. etliche Kleider, allerhand Hausgerüth, als: Spinde, Kästen, Stühle, &c. imgleichen Kupfer, Messing, Eisen, per modum auctionis an den Meistbietenden zu verkaufen; die Liebhaber können sich an den bestimmten Tagen einfinden, ihr Gebot thun, und gegen baare Bezahlung das Erstandene in Empfang nehmen.

Bei denen auf der Insul Uesedom belegenen Siegeleyen Regezon, und Westclüne befinden sich præter peopor 70000 fertige Dach, 77300 fertige Mauers, item 1350 Brunnen, und 300 Holzsterne, imgleichen eine grosse Quantität ungebrannter Dach- und Mauersteine; diese sollen den 27ten April a. c. an die Meistbietenden in des Herrn Bürgermeister Schmidt Behausung in Uesedom öffentlich verkauft, und gegen baare Bezahlung verfolget werden.

Da der Müller Schüze zu Hoff sich entschlossen hat, seine Erb-Mühle daselbst, wovon er s Drömmie Mühlens-Pacht, nebst 3 Scoren Grundgeld und Zuschub Steuer jährlich giebet, mit dem dazu belegenen Rathen und dem Lande, worin 8 Scheffel Ackerfallen, und einer Wiese, von 8 bis 10 Fuder Heu, an den Meistbietenden zu verkaufen; so werden die etwanigen Liebhaber ersuchen, sich den 27ten April a. c. auf dem Döhm-Capitul Cammin bey dem Herrn Syndico Litzmann als Hoffischen Justitiario einzufindn da da denn die Mühle nebst Zubehör den Meistbietenden ohnfehlbar soll zugeschlagen werden.

Es soll zu Auseinandersetzung der Gerndtschen und Rathkensch'schen Kinder, das in Gellnom in der Gasse belegene Rathkensch'sche Wohnhaus, mit Zubehörzügen, worin gute Stuben, Kammer, Küchen, auch dabey ein kleiner Garten, geräumige Stallung und Auffahrt befindlich ist, in Terminis den 10ten April, item und 22ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Termis nis des Morgens um 9 Uhr vor dem Sollnowschen Stadtgericht einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhaus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Den Montag nach Quasimodogoniti, als den 22ten April a. c. werden seligen Pastoris Meinken nachgelassene Bücher, seinen hinterbliebenen Kindern zum Besten, in des Pastoris Thomas zu Creptow an der Cöllnsee Pfarrwohnung an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; die Liebhaber können sich gegen halb 9 Uhr einfinden.

Zu Cölln soll der Witwe Simonen I. in der Hochthorschenstrasse belegenes Wohnhaus, so durch geschworenen Taxatoris auf 1661 Rthlr. 5 Gr. 2.) der vor dem Hohenthor an der Bleiche belegene Scheunenhof nebst Scheune, so auf 327 Rthlr. 22 Gr. 3.) ein halb Stück Acker zwischen des Schwederschen Stifts- und Predigtstücks Stücken belegen, und auf 120 Rthlr. taxirt ist; desgleichen einige Mobilien, als ein Grapen von 7 Pfund, ein grosser Brantwein-Grapen von 50 Pfund, nebst Kopf und Röhre, ein grosser Spiegel, eine Stubenuhr, eine Mangel, und das sänftliche Biergeräthe, in Terminis den 20ten April den Meistbietenden verkauft werden; die Liebhabere hierzu können sich benannten Tages in dem Simon'schen Wohnhause einfinden.

Es wird dem Publico hiermit kund gethan, daß in Cölln bey den Kaufmann Herrn Jenischen waerum schöne frische Hallische Medicin zu bekommen sey; diejenigen welche davon benöthiger, können selbige in seiner Behausung in der grossen Hanstrasse erhalten.

Zu Creptow an der Rega soll auf Ansuchen derer Creditorum, die Dägnersche, vor dem Colbergewerh belegene Scheune, nochmahlen subhaftiret, und an den Meistbietenden verkauft werden, und ist darzu zu Terminis auf den 20ten April a. c. auferahmet worden; diejenige nun, welche diese Scheune an sich einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und hat der Meistbietende der gerichtlichen Addiction zu gewärtigen.

In dem Cörlinschen Stadtwalde sollen mit Approbation der Königlichen Krieges- und Domainenkammer 150 Büchen und einige abgestandene Eichen, in Terminis den 10ten, 17ten und 24ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wer solche zu ersteilen willens, kan sich sodann zu Rathhouse Welden, und plus licet, besonders im leichten Termino gegen baare Bezahlung der Addiction gewärtigen.

Auf dem Adelichen Schlosse zu Zuchin soll den 26ten April des seligen Amtmann Kärken Verlaßenschaft, bestehend in Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung, Gewehr, Hauss und Ackergeräth, an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung abgesolget werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden,

Pastor Heidemann in Zedlin, verkauft 2 und ein drittel Morgen Acker, so zu Colberg, vor dem Geldberthore gelegen, an Martin Langen in Sollnow; welches Königlicher Verordnung gemäß, hierdurch wifciert wird.

Zu Stargard verkauft die verwitwete Frau Structuarus Hartwigen, ihren in der dafsigten St. Marien Kirche an der Kamel Seite No. 15, befindlichen Frauenstand, an den Zeugmacher Meister Christoph Schaal.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Gartner Michael Kühn, 3 Morgen Acker, in dem Klosterfelde belegen, an den Bauren Peter Merten.

In Wangerin verkauft Matthias Damm, an den Friedrich Gühlas, eine Wiese im Gienowschen Felde, am Krüppeldamm; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Anklam hat Franz Joachim Bölschows Witwe, ihr in der Magdestrasse am Paradesplatz belegenes Wohnhaus, an den Schuster Johann Friedrich Gühschow verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Pritz verkauft Herr Stark, sein halblagisches Haus, in der kleinen Marktstrasse, an den Colonum Heydemann für 200 Rthlr. So hiermit bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann und Materialist Herr Wilhelm Knüppel in Greiffenhagen, hat von denen sub hasta erstandenen, und alda sturzen Grundstücken des verstorbenen Salz Factoris Herrn Ruthen, das Wohnhaus mit denen Zubehörungen, 6 iher drittel Ruthen Gathland vor dem Bahnhenthor, auch eine Scheune, samt dem dahinten delegenden Gärtnchen vor dem Stettinschenthor, hinwieder an den Herrn Landra b von Desterling erb; und eigentümlich verkauft; welches vereinetermaßen hierdurch notificirt wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll die neue Wohnung beym alten Stadt-Keller zu Stoly in Hinterpommern vermietet werden, und ist dazu Terminus Licationis auf den 1ten und 23ten Marzii und ultimo auf den 9ten April a. c. angesehen; die Liebhaber zu dieser Wohnung haben sich in Termino in Rathhaus zu melden, und plus licitans den Zuschlag der Miethe zu gewärtigen.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Marienkirchen-Wiesen zu Cragwick und Höckendorf, sollen zur anderweitigen Verpachtung den 26ten April a. c. im hiesigen Marienkirchen-Gerichtkeitret werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die auf dem Penzen- und Büssowischen Felde belegene 8 Landhusen und 29 separate Morgen Dreychen-Acker, ingleichen 4 Landhusen, 3 Eämpe und 30 und einen halben separaten Morgen Hospital-Acker änderweitig auf 6 Jahre, von Walpurgis 1759 an verpachtet werden sollen; so werden die Pachtlustige hierdurch eingeladen, sich in dem auf den 26ten April a. c. angesehenem Termine Licationis auf dem Gräflich von Hackischen Burgericht zu Penzen einzufinden; es soll alsdann mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden.

Es soll im Sachen des Obersen von Holzmann, wieder den von Eickstädt, das Gut Müggenburg, mit denen aus Tetrin dazu dienenden 5 Bauren, verpachtet werden, und ist dazu Termines Licationis auf den zoten April a. c. angesehen, wie die allbier und zu Anklam offigirte Proclama besagen, welchen aus der Tare ein Extract bengefügt, deren Summa nach Abzug der Oneram publico um re. sich auf 1721 Rthlr. 13 Gr. beträget. Weil nun demjenigen, welcher die beste annehmliche Conditiones offeriren wird, das Gut zur Pacht zugeslagen und mit ihm contrahirt werden wird, so daß auf Contrat daselbe angetreten werden kan; so haben die Liebhaber zu dieser Pacht sich in obigen Termine unfehlbar zu gestellen. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Die Ziegeley nebst dem Gutte Neesjom aufd er Insel Neseedom, soll in Termine den 25ten April a. c. plus licitanti in Pacht gegeben werden; die etwanigen Pachtlustige, haben sich in gleich Zeit einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben, und darauf weiters Verfügung zu gewärtigen.

Das

Das dem Herrn von Bröcker zugehörige, eine halbe Meile von Stargard gelegene Gute Buchholz, wird Marien 1560 pachtlos, und man ist gesonnen solches auf 3, oder 6 Jahr hinmiederum in Zeiten zu verpachten; wer nun hierzu Lust hat, bescicke sich bey der Frau Landräthe von Bröcker zu Nieth, so ohnweit der Stadt Neuwarp belegen, dem Herren von Bröcker zu Berlin, und dem Notario Blauert in Stettin zu melden,

7. Sachen so außerhalb Stettin verlohnren worden.

Ein Sac mit Sachen so am Donnerstage, als den 2ten April, zwischen Garb und Stettin, mit Sachen verlohnren worden, wortin beschriftlich: 1.) ein langer Ungarischer Pelz, mit schwarzen Ukrainschen Baranthen gefüttert, blümnerantenen Luch mit Lizen, 2.) rothen Felsel zum Cornisol zum Untersputtern, 3.) blaue tuchre Reithosen, rot gefüttert, 4.) eine rothe tuchre Mütze, abzuschlagen, mit schubbenen Brähm, 5.) ein Paar Wolfs Handschue, 6.) und noch sonst allehand Kleingkeiten; wer dieses findet, kan sich bey dem Herren Liborius auf dem Heumarkte zu Stettin melden, allwo er für seine Benutzung, einen raiſenablen Recompence erhalten soll.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Der Schiffer Christian Bugdahl von Biegenorth, verkaufet sein Schiff, die Hofnung genannt, und füll dafür das Kaufgeld den 25ten April bezahlet werden; wer also wieder diesen Verkauf etwas zu sagen, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der müß sich in Termino bey dem Schiffer Bluhme in der Juckerstraße zu Stettin, sub pena præclusi melden.

Weil des Regierungsrath Göden Credit-Wesen in Güte abgemachet werden soll, so ist dazu Terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; alsdann sich sämtliche Creditores sub pena præclusi zu melden haben. Signatum Stettin, den 2ten Martii 1729.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als bey gerichtlicher Verkaufung des verstorbenen Apotheker Oestreichs in Schivelbein verlassenen Motor Immobilia, sich veroffentbaret, daß die Schulden das Vermögen übersteigen, und dahero Concursus eröffnet worden; so hat das dasige Stadtgericht, dessen Creditores per Edic tales auf den 20ten April a. c. ertheilt, und sind selbige althier, zu Polzin und Labus, in locis publicis assigret. Solchemach wird solches hiemit bekannt gemacht, und ist davon Edicibus die Comminatione infestiert, daß die Ausbleibende præstabilit, und in Ansicht des Oestreichs hinterlassenen Gütern, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Das Königliche Hofgericht zu Gödin hat nach Anleitung eines allerguadigsten Rescriptis vom 16ten Julii a. c. in dem Credit-Wesen des in der Schlacht bey Prag gebliebenen, unter dem vormaligen Prinz Dolfen-Darmstädtischen Regiment engagirten Hauptmanns von Kamke auf Hohenfelde ic. zu Abmachung der Priorität wegen der Zinshebung und damit die Schulden ad liquandum gebracht werden, gewöhnliche Edic tales ertheilt, und Terminum auf den 25ten May a. c. angesetzt, in welchem gesaute Kamkische Creditores vor befagtem Hofgerichte ihre Forderung ad Acta anzeigen und vertheidigen, dethalb entweder in Person, oder durch iulänglich inscritte Mandatarios erscheinen, und wegen der Priorität der Zinshebung rechtlichen Erklärunis gewärtigen sollen; welches hiemit öffentlich und gemacht wird.

Des Juden Mosis Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Terminis den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Maßbliedenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagten Hause in seinem Terminus sub pena præclusi u. vorgeladen.

Als in des verstorbenen Stadt-Musicanten Schildts Creditsache, Terminus Publicationis der Liquidations-

dations- und Prioritäts-Urtheil auf den 24ten April a. c. angesetzt; so wird solches denen Creditoren hies mit bekannt gemacht, und können sich dieselben in Termino des Morgens um 9 Uhr vor dem Gollwischen Stadtgericht einfinden, die Urtheil mit anhören, und ihre Ja-va darben wahrnehmen.

Zu Uckerwunde ist des Schmidt Daniel Dittmers Haus, worauf der Fahnschmidt Wiese 170 Rthle. geboten, öffentlich subbastret; Termini Licationis sind auf den 6ten April, 27 eiusdem und 18ten May c. angesetzt, welches denen Creditoribus gedachte Schmidt Dittmers hiervon bekannt gemacht wird, um sub pena præclusi in præfixis Termino sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allefalls pinguiorum Emptorem zu gestellen zu können; wiederigenfalls solches in ultimo Termino dem Fahnschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevocabiliter zugeschlagen werden soll.

Es ist der Schütze zu Barenbruch Johann Niebe vor einigen Wochen verstorben, und dessen Verlassenschaft soll in Termino den 26ten April a. c. unter seine nachgelassene Kinder distribuiret werden; als sich aber unterschiedliche Creditores gemeldet; so wird hiervon öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige ge so etwa ein oder andere Ansprache an den verstorbenen Johann Nieben Verlassenschaft, oder sonst Ansprache an selbigen hat, sich in vorbemelten Termino communis vor dem hiesigen Amtsgerichte Vormittags um 9 Uhr melden, seine Forderung justificiren und rechtliche Erfüllniß zu garantiren haben.

Nachdem der hieselbst zu Rügenwalde, wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schönenthaler, heimlich davor gegangen und über dessen Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an desselben zurückgelassenen geringen Vermögen einige gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hlein und Kraft dieses edikuliter und erga ultimum Termīnū p̄emotorie sitret, a dato binnens 3 Monathen ihre wieder denselben habende Forderungen ad Acta zu docire, auch den 12ten Junii a. c. als in Termīnū ultimo ac p̄emotorie sich Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde in Rathaus zu gestellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwan bestehende Forderungen rechlicher Art nach, zu verfürsteten, locum in der abgufassenden Prioritäts-Urtheil abzurichten, Ausbleibendensfalls aber haben dieselben zu gewartigen, das sie von dem Damerauschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, auferlegt werden wird. Wie denn auch in Termīno den 18ten April a. c. die hinterlassenen Damerauschen Effecten und dessen vor dem Mündertore besiegne und auf 20 Rthlr. taxite Garten, gegen baare Bezahlung an den Weißbierbenden öffentlich verkaufet werden sollen. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termīno ultimo vor Gericht zu erscheinen citret, seines Austretens und gemachtten Schulden wegen Rede und Antwort zu geben, bey dessen halbstarrigen Ausbleiben derselbe aber zu gewarnt hat, daß dem ohngeachtet dengen Rechten und edikuliter gemäß wieder ihn verfahren werden wird.

Zu Alten Damm ist der Herr Kriegsrath und Amtmann Johann Carl Beichow, ohne Leibeserben verstorben; da nun von denselben noch Brüderländer am Leben sind; so wird denxen selben dieser Tod desfalls nicht nur bekannt gemacht, sondern auch dieselben, und alle etwāige Erben citret, binnens 6 Wochen, præclausivischer Frist, bei dem Magistrat zu Damm sich anzugeben, und sich zu dieser Erbschaft zu legitimieren, wozu Termīnū auf den 21ten May a. c. auberahmet ist, sub Cominatione, daß denen Erbteilenden und die sich gehörig legitimier, die Erbschaft distribuiret und verabfolget, die Aussenbleibende aber von denselben præcludret werden sollen. Wie denn auch diejenige, welche an den Verstorbenen, oder dessen Nachlaß, ex capite Crediti oder sonst eine Ansprache haben, in eben bemeldeten Termīno ihre Juia sub pena præclusi anzugeben und zu verhören haben.

Es hat Franz Heinrich Schunke, ein gewesener Kuehendächter, und dessen Ehefrau, Ephrosina gesohrte Königs, mit dem Müller Friedrich König zu Pansin und dessen Ehefrau Catharina geborene Goldfischern einen Verpflegungs-Contract gerichtlich errichtet; wann nun Erstere als Zuverpflegende verstorben und Letztern als Verpflegern der Nachlaß gebühret; So werden alle jede, welche an der Verlassenschaft des Franz Heinrich Schunkes und dessen Ehefrau, einige Ansprache, es röhre solche auch her wie sie nur immer wolle, zu machen gemeinet, citret, in Termīnū den 24ten Ap. il c. vor dem Adelichen Gerichte in Pansin zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificiren, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zu Demmin sollen der verstorbenen Schneider Neumannen Wohnhaus auf der Frauenstrasse, wie auch der Garten vor dem Küchtor am Nählenberge verkauft werden, und werden Termīni Licationis auf den 12ten Martii, 4ten und 27ten April c. auberahmet. Auch müssen sich Creditores innerhalb Ablaufs der Licationis-Termīne wegen ihrer Forderungen melden, sub pena præclusi.

Zu Colberg soll des verstorbenen Horn-drechslers Kreuns Haus auf den Kaldaunenberge, welches 281 Rthle. 9 Gr. taxiret, nebst einer halben Deepschen-Wiese vor einen Hochdeilen Rath den 23ten Februarli, 16ten Martii und 6 April c. seitret werden; Loshabere dazu können sich nebst denselben Creditoren ad liquidandum in ultimo Termīno einfinden; Proklamata sind zu Colberg, Cöslin und Krepton affigirt.

Es soll des verstorbenen Reichsälter Jacob Brnd Wohuhaus, auf der heiligen Geiststrasse in Demmin

bain den 3ten, 24ten April und 18ten May a. c. zu Rathause subhaftiret und gegen einen annehmlichen Noth im letzten Termine den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; die Credidores welche an diesem Vermögen Unprache zu machen haben, müssen sich innerhalb 12 Wochen a dacto ad Acta vor dem Demminischen Stadtgericht melden, und den 22ten Janii a. c. ihre Forderungen rechtlicher Art nach justificiren, sub pena praeclaus.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird ein tüchtiger Postknecht verlanget; wer dazu Lust bezeuget, und mit Pferden Bescheid weiss, kan in allhiesigen Postamte zu Stettin die weitere Conditiones vernehmen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist der Schulze Christoph Sill, von Statur mittelmäsig, hat schwarze Haare und schwarze Augenbrauen, samt seiner Frauen, mit Kisten und Räcken auch Ackergeroth, in der Nacht auf den 24ten hinzus aus dem Dorfs Rauchs.Damnis, Stolpschen Eigenthums, heimlich ohne Noth entwichen; weshalb alle und jede Herrschaften, wo sich dieser Mensch aufhält, solchen zu arrestiren ersuchen werden; da denn auf geschehene Notice wegen seiner Abholung wegen Reversales und Erstattung der Kosten, die nöthige Verfügung gemacht werden soll.

Zu Greiffenbagen ist dem Baumann Daniel Warnicken sein Dienstjunge Daniel Kluft, aus Lanzickow bey Reez gebürtig, ein Bursch von 15 bis 16 Jahren, in der Nacht vom 22ten bis den 23ten Marz a. c. wegelaufen, nachdem er ihm zuerst 20 Rthlr. Geld aus der verschlossnen Lade gestohlen, das Geld besteht in 8, 4 und 2 Gr.stücken auch einigen Preussischen igner. Derselbe ist mittler Statur, röthlichen Angesichts, hat weiße Haare, und trägt einen leinen Kittel und dergleichen Hosen, blau Camis sol und Bruststück, und weiße Strümpfe; es werden demnach alle respective Gerichts Obrigkeitkeiten hier durch gebührend ersuchen, falls sich dieser Dieb bey ihnen einfinden sollte, solchen fest zu nehmen, und das von an dortigen Magistrat Nachricht zu geben, damit das Nöthige sodann weiter veranlasset werden könne.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

66 Rthlr. 16 Gr. sind bey der Kirchen zu Eickewitz, und 50 Rthlr. bey der Kirchen zu Schwirzen zur Ausleihe vorräthig; wer Prästanda prästiren will, um solche Capitallia anzuleihen, kan sich bey dem Prediger zu Eickewitz, und dem herrschaftlichen Inspectori zu Schwirzen melden.

100 Rthlr. Puppengelder sind vorhanden; wer solche anleiht, aus Coarsen zum eines Königlichen vorben, oder in Eickewitz bey dem Prediger, als Wormundern melden.

Es kommen den 10ten April a. c. 100 Rthlr. ein; wer solche an sich zu leihen Lust hat, und die gehörige Sicherheit mit einem unbeweglichen Grundstücke bestellen kan, derselbe hat sich bey dem Herrn Notario Schüler in Stettin zu melden, woselbst er nähere Nachricht bekommen wird.

So jemand ein Capital von 800 Rthlr. zinsbar verlanget, und die gehörige Sicherheit liefern kan, der beliebe sich bey dem Herrn Ummann Hering in Ziechan, oder auch bey dem Pastor Andreä in Döllig, franco zu melden.

Bey der Eudlikischen Kirche sind noch 100 Rthlr. Capital vorräthig; wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich deswegen bey dem Königlichen Herrn Beamten, oder bey dem Schloßprediger Gramom in Stolpe franco melden.

Bey der Kurfürstlichen Schlossgemeine in Stolpe sind 50 Rthlr. Capital zinsbar auszuthun; wer solche benötigt ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Königlichen Herrn Beamten daselbst zu melden.

Bey dem Fisco Pidnali in Stolpe seben 25 Rthlr. Capital parat; wer gehörige Sicherheit stell kan, der wolle sich bey dem Herrn Präposito Specht daselbst melden.

13. Aver-

13. AVERTISSEMENTS.

Da des von hier entwichenen Schulmeister Walther's Ehefrau, wegen der bößlichen Verlassung des gedachten ihres Ehemanns Walther's, auf die Ehescheidung dringt, und deshalb more solito Edicatos auf den zoten April c. veranlaßt, in welchem er sub pena coarumaciam, das sonst die Ehescheidung erkannt, und überall rechtlich wieder ihn in concubaciam versfahren werden soll, vor die hiesige Königliche Regierung vorgeladen worden; welches denselben hiernach zugleich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1759.

Königliche Preußische Pommersche Camminische Regierung.

Es wird auf bevorstehenden Marten von dem Müller Mahlkuch, die von seinem seligen Vater, m Peter Nassen auf gewisse Jahre überlassene Neumühle, bey Uchtenhagen reluistet, und ist zur Auszahlung des Reliurions-Pretii Terminus auf den gten April c. vor dem hochadelichen Wedelischen Freyenwaldschen Burgergerichte angesetzt; wer also Ansprache zu haben vermeint, hat sich in diesem Termino zu melden.

Dos seligen Christian Sellen Erben, verlaufen ihr Guth Pustar, an Herrn Heinrich Kuhz, erb und eigenhümlich; wer dankeder etwas einzuwenden, kan sich bey dem Käuser zu Pustar melden, wiedrigensfalls gewärtigen, daß er sonst abgewiesen werden wird.

Bei seligen Herrn Leflers Witwe zu Stolpe in Hinterpommern, sind von unterschiedenen Eigenthümern (deren Namen man bis dato noch verschneigen will) nachfolgende Sachen vor geraumer Zeit verzeiget, als: 1.) Drey goldene Halsketten, nebst zwey goldenen Armesketten, beides mit emallirten Schloßern, 2.) Eine silberne Schaale, 3.) Drey silberne Löffel, 4.) Ein Paar vergoldete silberne Armesketten, 5.) Ein Manns Kleid mit Silber chameriret; wann nun gedachte Sachen weder eingelöser, noch die Zinsen bezahlt worden; so werden auf Veraulasung eines Edlen Raths alhier, die Eigenthümer hier durch öffentlich und ein vor allemahl erkannt, die verzeigte Sachen a dato dianen 12 Wochen und höchstens bis den 11ten Junii a. c. einzulösen, im widerigen aber zu gewarten, daß die Pfänder öffentlich zu Rathhouse den 11ten Junii a. c. verkauft, die Eigenthümer aber wegen des Aufsales, sowohl an Capital als Zinsen, als auch Kosten, vor ihrer ordentlichen Obrigkeit belagert werden sollen.

Zu Neutrary hat der Schiffer Christoph Lüdke, sein Schiff cum Inventario an den Schiffer Bugs zu Ganserin, um und für 450 Rthlr. erb. und eigenhümlich verkauft; wer also an diesem Kaufpreis rechtlche Ansprache zu haben vermeint, muß sich zwischen hier und den 11ten April c. als in Termino solutorios sub pena percuti fieri bei dem daigen Stadigericht melden.

Der Kupfmacher Schreiter sen. verkauft in Cöslin, sein an der Schloßkirche belegenes Wohnhaus und Pertinentium, aus füre Hand, an den Bürgermeister Göden daselbst; wer also einigen Anspruch daran hat, muß in 4 Wochen sich zu Rathhouse melden.

Der Cantor in Demmin Herr Trauthen, hat seinen vor dem Neuenthor, zwischen Herren Pfeiffern, und Meister Bolzen Garten, inne belegenen Garten, an den Kaufmann und Kellerwirth Herrn Pfeiffern verkauft; wer hierwieder was einzuwenden, oder daran eine Ansprache ex quocunque Titulo zu machen vermeint, muß sich innerhalb 3 Wochen dieserhalb gehörig melden. sub pena præclusi.

Zu Greifenberg ist die Witwe Laplacen, geborene Klemppen, aus Stargard, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben verstorben; da nun dieselbe sehr wenige Dreibles hinterlassen, können sich die etwas üige Erben innerhalb 14 Tagen hieselbst melden.

Nachdem der Schuster Gesell Jacob Elias Bouillard vor 20 Jahren von Stargard weggegangen, und von dessen nachherigen Aufenthalt keine Nachricht noch Wissenschaft eingezogen werden können, dessen Geschwister die Bouillards nunmehr da er über 20 Jahre abwesen, und also pro mortuo zu halten, die Nachlassenschaft getheilt wissen wollen; so ist hiezu Terminus auf den 11ten May 1759 angesetzt; in welchen sich sämtliche Bouillards Erben vor den Französischen Colonie-Gericht zu Stargard an der Ihne, entweder in Person oder per Mandararium Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Doctor und Richters la Bruguiere, melden können, ihr Erbrechte deduciren, und zu gewarten haben, daß sodann die Theilung rechtlicher Art nach geschehen wird; welches hiernach öffentlich und zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XV. den 7. April, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Kertsche Haus auf dem Klosterhofe, zwischen dem Schiffer Dummann, und dem Zimmersmeister Bieschen belegen, verkaufet werden; wer solches zu erhandeln Lust hat, wolle sich den 2ten April a. in gemelbten Haus vormittags um 9 Uhr einfinden, und obnefehlbaren Aufschlag's gewärtigen.

Des seligen Schiffer Christian Havenstein, Witwe zu Stettin ist willens, ih: Klinker-Galoth, Marke genannt, so bey Lubzin L. get., neli: dazu gehörigen Tagetlage zu verkaufen; die Liebhabere können sich also den 26ten April a. des Marzg. s um 9 Uhr bei dem Herrn Rigierung's Secretario Labes in Stettin einfinden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Es soll des Schuster Weiste Lestof in der Hünerbünnerstrasse belegenes Haus, publice an Meistbiertheben verkaufet werden, und sind d'halb Term. n. Subhastat ovis auf den 28ten Februar, 28ten Marz a. und 26en Ap. II a. c. Nachmittags um 2 Uhr auberahmet; Liebhabere können sich in iebamen Stadtgericht einfinden, ihren Wohl ad Pr. t collum geben und plus licet in ultimo Termino Additionem gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 226 Rthir.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Herrn Cornet Wisschens zu Nuelam in der Kahlstrasse, nahe am Markt belegenes Wohn- und Kaufhaus, zusame den dariz befindlichen Bau- und Brunneräth, verkaufet werden; wer solches zu erhandeln willens ist, kan: bey dem Notario Wilschow sich daselbst melden, und des Aufschlages gewärtig sein.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf bestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 29en Junii e. angesetzt; die Grunstücke selbst, als Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Entwurz No. 14. pag. 144 insgesamt specific Nahhaft gemacht, und die Taxe bengesetzt; die Käufer welche ein oder andere Stück zu erhandeln gewärtig seyn, haben sich alsdann auf dem Rathause zu Greffenberg zu gestellen, ihren Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß denen Meistbierthebenden die Addiction nach Besinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16en Marz 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Demmink sollen folgende Grundstücke, so in der verstorbenen Müllern Nachlassenschaft gehöret, auf Anhalten derer Ethen verkauft werden: 1.) eine Wende-Wiese sub No. 75. 2.) ein Garten vor dem Rathschendor, 3.) zwei Frauens-Kirchenstände sub Lit. P. et Q. 4.) ein Wohnhaus auf der Hauptstrasse; die Liebhabere können sich d'halb den 14ten Martii zten und 24ten April Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, und gewärtigen, das gegen annehmlich Bezahlung den Meistbierthebenden diese Grundstücke einzeln, oder zusammen im letzten Termin zugeschlagen werden sollen.

Es soll eine oberschlechtige Mahl- und Schneidemühle, nebst einer Holländischen Windmühle auf dem Ahlbeckischen See, Grunde belegen, an den Meistbierthebenden verkauft werden, wou der 24te April nächst kommend anberahmet ist; alsdann die Liebhabere dazu sich bey der Obrigkeit daselbst melden, und darüher Handlung pflegen können.

Die Eubliksche Kirche lässt das vormalige Christian Pagelsche Haus in Schlawe, nebst zwey Stücken Acker auf dassigem Felde, abermals zum Verkauf ausbieten; wer solche Stücke zusammen, oder eines davon zu kaufen willens ist, beliebe sich bey dem Herrn Chirurgo Wabnitz in Schlawe, oder bey dem Schlossprediger Granow in Stolpe zu melden.

Zu Lodes soll des daselbst verstorbenen Tauf- und Handelsmanns Herrn Ernst Dallmes zweytes Haus am Markt, zwischen den Schlosser Gehholzen und Fleischer Christian Mundten belegenes Haus, nebst Hoflage und dazu gehörige Stallung, an den dassigen Bürger und Fleischer Meister Johann Broden für 170 Rthlr. verkauft werden; Terminus solutionis ist auf den 24ten April a. c.

Da den 9ten April Vormittags um 9 Uhr, das denen Krausenschen Erben in Garz zugehörige, und am Markt belegene Wohnhaus, nebst Scheune, Futterbude, Stallung, Garten und übrigen Pertinentien, wie auch alterley noch sehr gute Frauenskleidung, Bettlen, Leinen und Tischzeug, an den Meistbietenden für baares Geld verkauft werden soll; so wird solches dem Publico gehörig bekannt gemacht, und können sich Liebhabere zu Termine einfinden.

Es soll zu Alten Damm, ein gross Brauhaus, nebst dem darbey stehenden Salzhause, nebst denen Hauss-Wiesen, verkauft werden. Das Haus ist in der Mühlenstrasse, nahe an der Pleens belegen. Auch ist darbey zu Landung, eine Bedinckte ganze Huſe, nebst 2 Saubuſen, auch seynd noch ohne den Hauss-wiesen 7 andere Wiesen daben, zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Kupferschmidt Christian Soden, alhier in Stettin melden, und Handlung pflegen.

Zu Negow soll des Müller Klettner's Mahl- und Schnidemühle, so 1043 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. taxirt worden, verkauft werden; Liebhaber können sich bey dem Justitiario Herrn Bürgermeister Botticher zu Spriz melden.

Zu Schwochow soll Johann Ehrens Pievers Haus, Scheune und Achterhof, so 70 Rthlr. ohne Saal, nach Abzug der Onerum Taxret, den 28ten April e. verkauft werden; Kauflustige können sich bey dem Justitiario Bürgermeister Botticher, oder Herrn Inspector Kießling melden.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des zu Uckermünde verstorbenen Schlosser Collies und dessen Ehefrau, wie auch Schwiegermutter der Witwe Bacherten Creditores werden hierdurch öffentlich citirt, sich ihrer Forderungen halber in Termenis den 6ten und 20ten April, und 4ten May daselbst zu Rathhouse Vormittags sub pena præclusi ex perpetui silentii zu melden.

In des gewesenen Artendekoris zu Aueroſe Philipp Pagels Concurſsache, sind von der adelichet Gerichts-Obrigkeit daselbst, Termini liquidacionis auf den 10ten April, 11en und 29ten May a. c. anderzahmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einrig Ansprache an des Concurſs' Vermögen zu haben vermeinen, sich in Aueroſe zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidieren und zu versiecken oder der Præcluſion zu geratten haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hemicit citirt wird, in mehrbesagten Terminen sich in Person zu gesellen und seines Entweichens halbß Rede und Antwort zu geben.

Es sollen des verstorbenen Drechler Meister Drechels zu Wollin belegene Immobilia, so bestehen in zwey Häuser, wovon eines in der Mittelstrasse, und das andere bey der grossen Kirche, nebst einer Wurth-Landes vom Schwanenenthor, von 3 Scheffel, und ein Ende Landes von 1 und ein halben Scheffel Auff-saat, im Hinterfelde belegen, verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Fürschnier Meister Albert Glemmingen zu Wollin wegen des Kaufes, als auch di-jenigen so noch an diesen Immobilien eine Prä-tension zu haben vermeinen, innerhalb 4 Wochen melden, und haben erstere einen billigen Accord zu gewährthgen.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken auf Parow Vermögen, a Die obige

zu den 7ten Augusti 1758 ex officio Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictere bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Anteil Güther Parnow und Tessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinten, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin ediculiter ad liquidandum eitret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigirt worden; so wird solches auch hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß dassele sich Creditores in obigen Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatarios, gestellen, und ihre Forderungen vertheilen, se danzest præclubiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Neben des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchows auf Carbenburgs Vermögen, ist a Dio obiuit den 10ten Junii 1758 Concursus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictere bestellt, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinten, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, ediculiter ad liquidandum eitret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigirt worden; es wird also auch dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich oder per Mandatarios sich gestellen, und ihre Forderungen vertheilen mögen, sonst sie danzest præclubiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 22ten Martii 1759.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Bahn hat der Bürger und Becker Meister Peter Dünel, einen Saat-Rücken, und einen Rücken Kuhland, von seligen Christian Dünels Erben, für 160 Rthlr. gekauft; hat nun jemand hieran noch eine Anforderung, der muß innerhalb 14 Tagen sich bey dem dortigen Stadtgerichte sub pena præclusi melden.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Kirchengelder sollen bestätigt werden; weshalb man sich bey dem Präposito Zierold zu Werben melden kan.

Zu Greiffenberg liegen an 200 Rthlr. Kindergelder parat; wer nun vergleichnen Gelder benötigt, und genugsame Sicherheit bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Becker Meister Kunzen sen. melden.

Bey der Strohsdorfen Kirche sind 200 Rthlr. welche zinsbar ausgleichen werden sollen; wer dieselbe benötigt, und die nöthige Sicherheit stelle, kan sich bey dem Pastor derselbigen Kirche melden.

200 Gulden Kirchengelder liegen zur Ansicht, in dem Dorfe Alt-Damerow bei Stargard, parat; wer die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle selbige cum Consensu Consistori daselbst in gedachten Dorfe erheben.

4000 Rthlr. Kreischmersche Kindergelder stehen zur Ansicht parat; wer solche benötigt, und sichere Hypothek geben kan, solle sich um Consens eines lobsamem Waisenamts zu bemühen, und sich in Stettin bey dem Kaufmann Flemming als Vormund zu melden.

Zu Neuwarp sind 250 Pupillengelder gegen sichere Hypothek zinsbar auszuthun; wer selbige Lust hat zu leben, der kan sich bey dem dazigen Bürger und Schiffer Martin Blaurock, als Vormund von dem Johann Friedrich Blaurock deshalb melden.

18. Avertissements.

Es sind auf dem Guthe Daberkow, und einem Theil des Dorfes Prudenow, Demminischen Districts, 72 Geuerstellen befindlich, wovon seit 2 Jahren 25 Wohnungen, durch allerley Abgang der Einwohner ledig

Ledig geworden; wer solche zu beziehen willens ist, kan gegen Erlegung billiger Mlethe alda gute und neue Hausing bekommen, den Winter um den 17ten Schessel Dreschen, auch den Sommer 4 bis 5 Groschen Tagelohn verdienen, und hat sich bey der dortigen Herrschaft zu melden.

Der Windmüller Kroike zu Nehfeldt, verkauft seine daselbst habende ebs und eigenhümliche Windmühle, an den Windmüller Leis in Nödelst; es werden also diejenigen, so daran einen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 22ten April a. c. bey den Hrn Rentenant von Dietert zu Höbengrap, zu erscheinen ertheilt, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie ex post nicht mehr gehörte den fallen.

Demnach der Herr Hofmarschall Reichsgraf von Wartensleben, einen Bahren- und Cossithenof in Moratz, welchen ebedessn Jacob Hinck eigenhümlich besessen, hirrieder an den Vermalter Mat in Wendorf erb- und eigenhümlich überlassen haben; so müssen alle diejenigen, welche ex jure reali vel fonscui s. oder sonst einen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, sich binnen 4 Wochen bey dem Capitul Syndico Liezmann zu Cammin, als Schwabischen Justitiario melden, oder gewärtigen, daß sie hierdächst nicht ferner gehörten werden.

Des Holzwärter zu Güterberg Valentin Wilckens nachgelassene Erben, sollen den 19ten April a. c. aufeinander gesetzt werden; alle und jede, welche an demselben oder dessen Vermögen einen Anspruch haben, können in Termino prejudiciale zu Straßburg in des Bürgermeister Lill Hause ad liquidandum ex verificandu sich gestellen, oder sie werden præcludiret werden.

Zu Uckermünde verkaufet die Witwe Lenzen, ihre daselbst vor dem Ansammlerthore habende alte Scheune, an den Müller Glare in Barow für 15 Rthlr. Diejenige also, welche ein Jus contradicendum zu haben vermeint möchten, haben sich daselbst in Termino den 12ten April zu Rathhouse Wormittags um 9 Uhr zu melden, und sob pena præclusi ex perpetui silentio ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Treptow an der Tollense hat die vermietete Frau Rectoriin Cantern, 2 Morgen Acker im Helskopp, zwischen Herr Langen und Friedrich Wilhelmus Witwe für 80 Rthlr. an Martin Stolst verkaust, und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Cöslin verkaufet der Fleischer Michael Mall, seine von dem Becker, nunmehrigen Pächter auf dem Stadtcahen Michael Friedrich Niemann erkaufte halbe Huse, so zwischen Herr Adrian Simon, und Joachim Berndtien Husen belgen, an den Schuster Johann Christian Helwig für 22 Rthlr. Solle jemand hierrieder was einzurichten haben, so hat er sich innerhalb 14 Tagen bey dem Käuer zu melden, sonst soll er nicht weiter gehörer, sondern diehalbe Huse nächstkommenen Verlastag dem Käufer verlassen werden.

Zu Cöslin verkaufet der Färber Meister Michael Blehermann, seinen vor dem Heuenthor, zwischen den Herrn Apotheker Eizen, und den biezigen Häckserurst-Garten, ihre belegeter Garten, um und für 43 Rthlr an den Verquise Herrn Balthasar Schmidtien, welcher künftigen Verlassungstag soll verlassen werden; wer hierrieder was einzurichten hat, der kan sich bey den Käuer binnen 14 Tagen daselbst melden, nachher ein ewiges Sälschweigen zu erwarten.

Zu Cöslin verkaufet der Bürger und Schumacher Peter Wohlsrecht, seinen vor dem Mühlentore, zwischen Meister Schinkel Stadtmars, und dem Tuchmacher Meister Caesar Wittelborns Feldbrücke belegenen Garten, an den Schuhmacher Meister Caspar Hildebrandien erblieb und zum Kaufauf; weshalb den dielet Garten auf künftigen Verlassungstag gerichtlich verlassen werden soll; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Cöslin seligen Meister Unnen, des Gewerks der Schönsler nachgelassene Witwe, ihr in der Junkerstrasse belegenes Wohnhaus, an Meister Jacob Pumplin, Bürger und Meister des Gewerks der Schönsler, um und für 200 Rthlr. Wer nun daran noch eine Ansprache zu haben vermeinet, der kan sich bei dem Käufer melden binnen 4 Wochen, nachgehends keiner mehr gehörer werden soll, und künftigen Verlassungstag gehörig verlassen werden.

Der Bürger und Fischcr Michael Krause sen. zu Böltz, verkaufet an seiner Sohn, dem Bürger und Schiffsämmermann Michael Krause daselbst, folgende Immobilia und Grundstücken, als: 1) ein Haus

Haus, zum Pertinentiis, 2.) eine neue Haustwiese, 3.) einen Sieben-Ruthschen Hopfen-Garten, 4.) einen Niedergarten, und 5.) ein Viertel von der Wsect-Cavel; wer nun da wieder etwas einzumenden hat, es sey ex quounque capite es wolle, der kan sich Termine Traditionis, als den 11ten April c. zu Politz auf dem Rathause melden, und sein Jura dabei wahrnehmen; so hiemit dem Publico Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Arbeitmann Andreas Buchholzen im Pfarrhause zu Politz deponirte Gelder u. 42 Rthlr. werden den 27ten April c. an dessen Erben ausgezahlt werden; wer daran Ansprache zu haben vermeint, kan sich alsdann melden, nach der Zeit aber wird niemanden weiter responsible seyn.

In dem Wöchentlichen Seitischen Intelligenz-Bogen wird bemerkt, daß des seligen Magister Gademassers Herren Erben einen Kirchenstand in der St. Marien-Kirchen sub No. 13 in Stargard, zum Verkauf offeren. Es wird aber dieser Verkauf contradicieren, den die Herren Erben nicht besagt sein den Stand zu verkaufen. Es seynnd die in dieser Banka befindliche s Stände von dem Vor- und Groß-Estern der Familie, in einem per curia litterarum Siz angekauft worden, die übrigen 3 Stände, so noch in der Banka übrig waren, seind vom subscipto und seinem seligen Bruder, damit die Banka ganz rein ausgekehrt werde, gelanset worden. Weilen nun 3 Stände von den Vor-Eltern verhanden waren, so seind des Endes auch 3 Stände von ihnen angekauft worden, welche sie betreten, und auf den Gademasserschen Namen in perpetuum verbleiben sollen. Respective Herren Eben können sich auch mit nichts darüber legitimiren, das sie zu dem Verkauf berechtigt wären. Das Recht in die Banka zu gehen bleibt ihnen, aber nicht zu verkaufen, denn solches wieder der Vor-Eltern Sinn wäre; welches hierdurch von subscipto als Seniores der Familie angezeigt wird. Fr. Gademasser

Da die von dem in der Campagne samt der Frau verstorbenen Dragoner und Marqueter Gießer, in Massow nicht gelassene alte und wenige Eß-essen zur Alimentations seines hinterlassenen Waisen, kurz vor der Russischen Invasion an Meisthende verkauft werden müssen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und sonderlich denjenigen, so etwa einige Anforderung an den Gießer haben möchten, das von dieser Wenigkeit nicht so übrig geblieben ist; wer aber davon näher benachrichtigt seyu will, kan sich auf den 19ten April c. althier zu Rathause melden.

Da auf Anhalten des von Janicom entwichenen Verde-Hirthen Christian Menast Ehefrauen, nies der gedachten ihren Ehemann in puncto malitiose desertus, more solito edictales veranlaßet, und seltiger gegen den 27ten Junii c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klage in bisher verlassen, an zeigen, oder zu gewärtigen, das er pro malitiosa desertore geachtet, die Ehe gerettet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu versichern; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Sigismund Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als der Schiffer Kleins nebst seiner Frau in Vogelsang bey Uckermünde verstorben, und zu dessen Nachlaß verschiedene Creditores sich bereits g'sichtlich gemeldet; so ist Terminus zur Inventur des Kleinschen Vermögen auf den 14ten April c. festgesetzt, wobei alle diejenigen, welche an diesen verstorbenen eine Ansprache zu haben vermeynen, solches gebürgt anzeigen u. d'zureichend zustiften, wiedrigensfalls nachher niemand weiter damit gebürgt werden soll.

Es soll zu Stettin Davids Löwendals Erben Haus auf der Lastadie, am Rechtstage nach Ostern, als am 25ten April, im Lastdischen Gericht zu Stettin vor und abgelassen werden.

Dabei dem Schiffer Kettich auf der grossen Lastadie zu Stettin verschiedene Pfänder stehen, und dieser sich mit seinem Gütskunde ausseinanderziehen mög; so wird denen Schuldner ex supē abundantia zur Entlastung der 13te April c. annoch frey gegeben; wiedrigensfalls haben sie zu gewärtigen, daß mit Approbation eines losbamen Waisenamts die Pfänder verkauft werden sollen.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

CO URS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund
Gelder. a 280 W.

Hamb. Bat c., 46 pro Cto.
Holl. Cour. 49 pro Cto.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr. 12 Gr.
Königsberger Schücken-Hans	52 Rthlr.
	Ordinaire

Ordinaire Lorse Petersburgische

14 Rthlr.

Provence dits

Große Rosinen

18 Rthlr.

8 Rthlr.

Waaren bey E. a 110 ff.

Blauholz	7 Rthlr. 12 Gr.
Ja panholz	12 bis 14 Rthlr.
Gelbholz	6 Rthlr.
Gemahlen Ruthholz	10 Rthlr.
Fernambuc	22 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänschen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	30 bis 32 Rthlr.
Kleinen dito	34 Rthlr.
Refinade	36 Rthlr.
Candisbrode	40 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	12 Rthlr.
Rüben-Del	11 Rthlr.
Lein-Del	10 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Carolinier Reis	10 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Unnies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Mosquebade	27 Rthlr.
Braunen dito	22 Rthlr.
Weissen Ingber	22 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	3 Rthlr.
Corinthen	9 Rthlr. 12 Gr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiss	11 Rthlr.
Feine geaktionirte Pottasche	8 Rthlr.
Braunen Candis	32 Rthlr.
Weisser dito	38 Rthlr.
Gelben dito	34 Rthlr.
Seviliische Baumöl	18 Rthlr.
Genueische dito	20 Rthlr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	7 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, L. C.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	20 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Indigo	3 Rthlr. 4 bis 8 Gr.
Caffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grünen Thee	1 Dt. 6 bis 12 Gr.
Blumen-Thee	2 Dt. bis 2 Rthlr. 12 Gr.
Thee de Boy	22 Gr. bis 1 Rthlr. 2 Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	4 Gr. 6 Pf. 5 bis 6 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 16 Gr.
Dilo Blumen	4 Rthlr. 8 Gr.
Melcken	4 Rthlr.
Cardemomme	3 Rthlr. 12 Gr.
Citrinade	12 Gr. bis 14 Gr.
Pocco-Thee	2 R. bis 3 Rthlr.
Canehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grätz	3 Gr.
Saffran	7 bis 8 Rthlr.
Concionelle	5 Dt. 12 Gr. bis 6 Rthlr.
Smirsche Feigen	3 Gr.
Candische dito	2 Gr.
Havanna Schimpftoback	12 Gr.
Sanct-Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	6 Gr. bis 6 Gr. 6 Pf.
Englisch Kalb-Leder	16 Gr.
Eordnan	1 Rthlr. 4 Gr.
Moscowitsche Zuchten	7 bis 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Leinsamen	7 Rthlr.
Matjes Hering	15 Rthlr.
Vollen Hering	16 Rthlr.
Berger dito	9 Rthlr.
Berger Thran	23 Dt. bis 24 Rthlr.
Grönlandischen dito	29 Rthlr.
Hiesige Seiffe	16 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Couturt Leder.	1 Rthlr.
Gelben	

Gelben Goffian.	1 Rthlr. 12 Gr.	Ellen Fliesen pro 100 Stück	16 Rthlr.
Roth Kalb-Leder, sage Felle	16 Gr.		

20. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch das zur Stadt angekommene Getreyde.

Biertaxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gersleinbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart	:	8	
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart	:	8	
Das Quart Brandwein	:	4	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qrs
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3
3 Pf. dito	:	11	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 28ten Martii bis den 2ten April, 1779.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
Kuhfleisch	1	1	

	Wisspel	Schesel
Weizen	10.	3.
Roggen	390.	13.
Gerte	25.	13.
Malt		
Haber	14.	2.
Erdsen	1.	
Buchweizen		4.
	Summa	441.
		4.

21. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 30ten Martii bis den 6ten April, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Noggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweli, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Amelam	2 R. 2g.	30 R.	18 R.	15b. 16 R.	—	—	28 R.	—	5 R.
Bahn		30 R.	20 R.	16 R.	—	—	32 R.	—	—
Belgarb									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	4 R.	36 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	28 R.	—	16 R.
Colberg		36 R.	18 R.	6 R.	—	14 R.	26 R.	38 R.	—
Cörlin	4 R.	36 R.	8 R.	14 R.	20 R.	13 R.	26 R.	—	—
Cöslin	4 R.	33 R.	18 R. 12g.	13 R. 12g.	—	12 R.	27 R.	—	—
Dader	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	20 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	—
Giddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Grenenwalde									
Gatz		28 R.	0 R.	18 R.	26 R.	16 R.	26 R.	—	—
Gelnow	4 R. 12g.	37 R.	19 R.	6 R.	—	—	32 R.	—	—
Greiffenberg		6 R.	18 R.	17 R.	—				2 R.
Greiffenhagen	5 R.	32 R.	9 R.	16 R.	24 R.	14 R.	30 R.	—	—
Gatkow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobs-hagen									
Karmen		32 R.	8 R.	16 R.	18 R.	0 R.	28 R.	18 R.	—
Labes	14 R.								
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Massow									
Maugardt		3 R.	0 R.	16 R.	22 R.	12 R.	32 R.	—	—
Neumarp	Hat	nichts	eingesandt						
Pasewalk									
Pencun	4 R. 20g.	30 b. 31 d.	8 b. 19 R.	15 R. 12g.	—	12 R. 12g.	25 R.	—	2 R.
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Pölich									
Polnow		54 R.	18 R.	16 R.	0 R.	12 R.	30 R.	—	12 R.
Pöltzin	14 R.								
Prisch									
Razebuhr									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rümmelsburg									
Schlame		32 R.	4 R.	14 R.	16 R.	16 R.	32 R.	—	—
Szargard	5 R.	25 R.	7 R.	16 R.	17 R.	15 R.	32 R.	14 R.	5 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	14 R. 20g.	30 b. 31 d.	18 b. 19 R.	15 R. 12g.	—	12 R. 12g.	25 R.	—	6 R.
Stettin, Neß	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		32 R.	18 R.	14 R.	—	—	—		
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempelburg									
Treptore, H. Penn.	3 R.	36 R.	17 R.	14 R.	18 R.	16 R.	32 R.	—	11 R.
Treptow, B. Penn.	Hat	nichts	eingesandt						2 R.
Uckermünde	2 R. 12g.	34 R.	0 R.	6 R.	0 R.	—	32 R.	—	—
Usedom		36 R.	0 R.	16 R.	—				
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin	5 R.	34 R.	17 R.	16 R.	8 R.	14 R.	34 R.	72 R.	10 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.